Code of Conduct für Geschäftspartner

Verhaltensrichtlinie der PD

Berlin, 02.09.2024

Soziale, ethische und ökologische Standards der PD

Die Geschäftspartner der PD gestalten den Unternehmenserfolg maßgeblich mit. Partnerschaftliches Verhalten schafft beständige Geschäftsbeziehungen, die von beiderseitigem Nutzen geprägt sind.

Die nachfolgenden Regelungen des **Code of Conduct für Geschäftspartner** legen den Anspruch und die Erwartungen der PD an die Integrität ihrer Geschäftspartner fest.

Die PD hat für alle, das heißt für Geschäftsführung, Führungskräfte und alle Mitarbeitenden, einen Code of Conduct als Verhaltensrichtlinie erstellt und damit die Grundlage für ein wertebasiertes Miteinander geschaffen. Diese Verhaltensgrundsätze gelten nicht nur für den beruflichen Alltag innerhalb der PD, sondern sie sind auch für alle verbindlich, die mit der PD Geschäftsbeziehungen unterhalten.

Die Geschäftspartner der PD sind demgemäß verpflichtet, jederzeit integer und ethisch korrekt zu handeln. Bei festgestellten Verstößen treffen sie geeignete und angemessene Maßnahmen, um diese zu korrigieren und für die Zukunft zu verhindern. Sie tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Regelungen dieses Code of Conduct auch an ihre Geschäftspartner – insbesondere solche, die in die Vertragsbeziehungen zu der PD eingebunden sind – weitergegeben werden.

Die PD setzt voraus, dass ihre Geschäftspartner diese sozialen, ethischen und ökologischen Standards einhalten. Diese umfassen insbesondere die folgenden Punkte:

Umwelt und Nachhaltigkeit

Die Geschäftspartner verpflichten sich zu nachhaltigem Umwelt- und Klimaschutz sowie größtmöglicher Ressourceneffizienz.

Nachhaltigkeit umfasst dabei die Achtung und Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, ein ethisch und rechtlich einwandfreies unternehmerisches Handeln und die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen.

Verbot von Korruption

Die Geschäftspartner stellen sich gegen jede Form von Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Beschäftigten, Subunternehmen oder Vertreter:innen keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gewähren, anbieten oder annehmen.

Geldwäscheverbot

Die Geschäftspartner gewährleisten, dass im Rahmen ihres Geschäftsbetriebes die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche eingehalten werden.

© 2024 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Geschäftspartner treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien und dürfen sich nicht von sachfremden Interessen oder Beziehungen beeinflussen lassen.

Sie stellen sicher, dass in die Vertragsabwicklung keine Beschäftigten eingebunden werden, die an der Vorbereitung oder Ausführung des Vorhabens ein eigenes Interesse haben oder sich an einem Vergabeverfahren für das Vorhaben als Bewerber:in oder Bieter:in beteiligen.

Rechte des geistigen Eigentums

Die Geschäftspartner respektieren die Rechte am geistigen Eigentum und schützen entsprechende Daten.

Schutz vertraulicher Informationen

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass schützenswerte Daten (Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten) sachgerecht und gesetzeskonform erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Sie verpflichten ihre Beschäftigten entsprechend und fordern im Bedarfsfall von diesen Vertraulichkeitserklärungen ein.

Datenschutz

Die Geschäftspartner gewährleisten, dass Datenschutz und Datensicherheit sowie beim Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) alle geltenden Gesetze und Vorschriften eingehalten werden.

Keine Diskriminierung

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass jede Form von Diskriminierung, Einschüchterung, Belästigung oder ungerechtfertigter Benachteiligung gegenüber ihren Beschäftigten im Arbeitsumfeld unterlassen wird.

Sie treffen geeignete Maßnahmen, um insbesondere eine Ungleichbehandlung aufgrund der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Nationalität, der Sprache, der Religion, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Gesundheitszustandes, des Alters, des Familienstandes oder einer Gewerkschaftszugehörigkeit auszuschließen.

Transparenz

Die PD behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Compliance Regeln mit geeigneten und angemessenen Mitteln vor der Vergabe eines neuen Auftrags sowie während der gesamten Geschäftsbeziehung regelmäßig, stichprobenartig oder anlassbezogen zu überprüfen. Dazu gehört auch die Einholung einer Selbstauskunft des Geschäftspartners.

Die Geschäftspartner treffen geeignete und angemessene Maßnahmen, um der PD dieses Recht einzuräumen.

© 2024 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Meldung von Fehlverhalten

Um Beschäftigte, Geschäftspartner, Dritte und die PD selbst zu schützen, muss Fehlverhalten frühzeitig erkannt, aufgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden. Dafür bedarf es der Aufmerksamkeit Aller sowie der Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche schwere Regelverstöße hinzuweisen.

Die PD legt Wert auf sachdienliche Hinweise von Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten.

Bei konkreten Hinweisen auf ein potenzielles Fehlverhalten von Beschäftigten der PD, des Geschäftspartners oder der Geschäftspartner des Geschäftspartners, bietet die PD allen Beteiligten die Möglichkeit an, diese an das PD-Hinweisgebersystem zu melden.

Alle Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind auf der Website der PD zu finden.

Die Geschäftspartner verpflichten sich, ihren Beschäftigten einen ungehinderten Zugang zu dem bei der PD eingerichteten Hinweisgebersystem zu ermöglichen und keine Handlungen, die den Zugang behindern, versperren oder erschweren, vorzunehmen.

Hinweisgeber:innen können dabei selbst entscheiden, ob sie sich anonym oder namentlich melden möchten.

Hiermit erklären wir uns mit dem **Code of Conduct der PD für Geschäftspartner** einverstanden:

Gez. Geschäftsführung

© 2024 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH